

Ausschuss für Kultur und Medien
Wortprotokoll
49. Sitzung

Berlin, den 09.11.2011, 16:30 Uhr
Sitzungsort: Paul-Löbe-Haus
Konrad-Adenauer-Str. 1
10557 Berlin
Sitzungssaal: E.300

Vorsitz: Monika Grütters, MdB

Öffentliches Fachgespräch zum Thema Filmerbe – Archivierung und Digitalisierung

Expertinnen und Experten:

Allianz Deutscher Produzenten – Film & Fernsehen e.V.
Direktorin für Tarif, Gremien und Verbände, **Margarete Evers**

Bundesarchiv
Leiter der Abteilung Filmarchiv im Bundesarchiv, **Karl Griep**

Schätze des deutschen Films GFT GmbH
Geschäftsführer, **Hans W. Geißendörfer**

Friedrich-Wilhelm-Murnau-Stiftung
Vorsitzender des Kuratoriums, **Eberhard Junkersdorf**

Stiftung Deutsche Kinemathek
Verwaltungsdirektor, **Dr. Paul Klimpel** und
künstlerischer Direktor, **Dr. Rainer Rother**

Verband Technischer Betriebe für Film und Fernsehen e.V. (VTFF)
Technischer Leiter Digitale Postproduktion bei der CinePostproduction GmbH, **Jan Fröhlich**

Anwesenheitsliste*

Mitglieder des Ausschusses

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses

Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses

CDU/CSU

Börnsen (Bönstrup), Wolfgang
Grütters, Monika
Poland, Christoph
Strobl (Heilbronn), Thomas

SPD

Ehrmann, Siegmund
Krüger-Leißner, Angelika
Schmidt (Aachen), Ulla
Zypries, Brigitte

FDP

Blumenthal, Sebastian
Deutschmann, Reiner
Kurth (Kyffhäuser), Patrick
Müller-Sönksen, Burkhardt

Schulz, Jimmy

DIE LINKE.

Hein, Rosemarie, Dr.
Jochimsen, Lukrezia, Dr.

Sitte, Petra, Dr.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Krumwiede, Agnes
Rößner, Tabea
Roth (Augsburg), Claudia

*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigelegt.

Bundesregierung

Hanten

BKM

Bundesrat

Steinbach

Ommen

Gebhard

LV Hessen

LV Niedersachsen

LV Bayern

Fraktionen und Gruppen

Friebel

Trautsch

Olschanski

Elliesen-Kliefoth

Göllnitz

Mühlberg

Scheele

Braun

Möhrke-Sobolewski

SPD

CDU/CSU

B90/GRÜNE

DIE LINKE.

FDP

DIE LINKE.

DIE LINKE.

DIE LINKE.

B90/GRÜNE

Die Vorsitzende: Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste, ich darf Sie ganz herzlich zu unserer heutigen öffentlichen Ausschusssitzung begrüßen. Es geht um das Filmerbe und ich freue mich, dass wir sehr prominente Gäste hier haben. Aber erlauben Sie mir bitte, auch als Wissenschaftspolitikerin, zunächst unsere Gäste auf den Rängen zu begrüßen. Dort sitzen nicht nur Fachkollegen und Journalisten, sondern auch ein paar Studierende aus der Humboldt-Universität, die sich für die politisch-parlamentarische Arbeit interessieren und sich die heutige Kulturausschusssitzung ausgesucht haben, um einmal dabei zu sein. Herzlich willkommen.

Zum Thema Filmerbe möchte ich die Allianz Deutscher Produzenten – Film und Fernsehen begrüßen, vertreten durch Frau Margarete Evers. Sie ist dort Direktorin. Das Bundesarchiv wird durch Herrn Karl Griep vertreten, der dort die Leitung der Abteilung Filmarchiv inne hat. „Schätze des deutschen Films“ ist der Titel eines Versuchs von Hans W. Geißendörfer, den Sie alle als Produzent und Ideengeber vieler großer Fernsehserien kennen. Dann haben wir die Friedrich-Wilhelm-Murnau-Stiftung hier, vertreten durch Eberhard Junkersdorf, der Vorsitzender des Kuratoriums der Stiftung ist. Außerdem ist die Deutsche Kinemathek hier, vertreten durch den Verwaltungsdirektor, Herrn Dr. Paul Klimpel, und den künstlerischen Direktor, Dr. Rainer Rother. Wir haben den Verband Technischer Betriebe für Film und Fernsehen hier, der durch Herrn Jan Fröhlich vertreten wird. Er ist technischer Leiter für digitale Postproduktion bei der CinePostproduktion GmbH. Oben sitzen, wie gesagt, Journalisten, Fachvertreter und Studierende der Humboldt-Universität aus dem Seminar von Professor Winkler.

Wir freuen uns sehr, dass Sie gekommen sind.

Das heutige Thema treibt nicht nur Sie, die Fachleute, sondern auch uns, den Kulturausschuss und das Parlament, um, übrigens immer wieder und aus verschiedenen Blickwinkeln. Deshalb war es uns wichtig, ein solches Fachgespräch mit Ihnen als den Betroffenen und Insidern zu führen. Wir haben Sie darum gebeten, uns vorab schriftliche Stellungnahmen zuzuschicken. Das haben Sie dankenswerterweise alle getan. Deshalb können wir jetzt sofort in die Fragerunde eintreten. Ich möchte noch erwähnen, dass uns weitere Stellungnahmen zugegangen sind. Diejenigen, die wir angefordert haben, werden wir im Internet veröffentlichen. Das hatten wir Ihnen schon mitgeteilt, als wir Sie darum baten. Wir haben vor, im Rahmen einer sogenannten Berliner Stunde zu debattieren. Bei einer halben „Berliner Stunde“ hat die CDU/CSU-Fraktion zwölf Minuten, die SPD acht Minuten, die FDP sechs Minuten. Die LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erhalten je vier Minuten Zeit. Dabei werden die Fragezeit und die Antwortzeit zusammengerechnet.

Die Sitzung ist öffentlich. Sie wird per Livestream ausgestrahlt und mitgeschnitten, sie geht also später in das Angebot der Mediathek des Deutschen Bundestages ein. Außerdem erstellt das Sekretariat ein Wortprotokoll, das wir später im Internet veröffentlichen.

Herr Hanten, Gruppenleiter Medien und Film beim Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), ist auch hier. Er sitzt hier, weil Staatsminister Bernd Neumann erkrankt ist und nicht hier

sein kann. Herr Hanten ist schon seit vielen Jahren sehr fachkundig dabei. Deshalb möchte ich den Kollegen, die beim Obleutegespräch nicht dabei waren, sagen, dass sie auch Fragen an ihn richten können und das auch tun sollten, denn er steht genauso für Antworten bereit, wie es die Experten im inneren Kreis tun.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. Wir können mit der Fragerunde und mit Wortmeldungen beginnen. Herr Wanderwitz, bitte.

Abg. Marco Wanderwitz (CDU/CSU): Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank, dass Sie gekommen sind und uns heute zur Verfügung stehen. Ich möchte mit einer Frage beginnen, die ich von den Expertinnen und Experten an jeden richten möchte, der sie beantworten mag. Also, ich will Sie nicht eingrenzen, wissend, dass das unser Zeitkontingent möglicherweise erheblich in Anspruch nimmt, weil ich einen Aspekt aufwerfen will, der über die Fragen hinausgeht, die wir schriftlich gestellt haben. Unter dem Gesichtspunkt, dass die Digitalisierung eine durchaus aufwändige und teure Maßnahme ist, stellt sich die Frage: Kann das Ganze irgendwo Grenzen haben? Wenn ja, wie kann man solche Grenzen vernünftig festlegen? Wer käme in Frage, diese Grenzen festzulegen? Es ist natürlich unheimlich schwer, wie bei allem, was im Kultur- und Kunstbereich existiert, sich an dieses Thema heranzuwagen und die Frage zu stellen: Was ist das relevante Kulturerbe? Können wir eine Eingrenzung schaffen unter dem Gesichtspunkt, dass die Sicherung des Filmerbes ein Heidengeld kostet? Außerdem geht es dann auch um solche Dinge wie Ausleihmöglichkeiten und dergleichen, die alles noch teurer machen.

Die zweite Frage richtet sich in der Tat an Herrn Hanten. Die Antworten der übrigen Expertinnen und Experten kennen wir ja, denn erfreulicherweise haben sie zu unseren vielen Fragen sehr umfangreich schriftlich geantwortet. Ich würde deshalb gern Herrn Hanten bitten, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der ersten schriftlichen Frage nach dem Ist-Stand, uns seitens des BKM seine Einschätzung zu geben, vielleicht gespiegelt mit den Stellungnahmen der Experten.

Die Vorsitzende: Herr Hanten, bitte.

MDg Hans Hanten (BKM): Ich bemühe mich, mich ganz kurz zu halten. Der Ist-Stand bedeutet wirklich den Anfang. Wir sind auf einem langen Weg. Der Weg ist schon in der Vergangenheit begonnen worden. Das gilt für alle Bundesregierungen, für die ich als Mitarbeiter tätig war. Wir haben von Beginn an das Filmportal des Deutschen Filminstituts unterstützt. Wir haben es mit aufgebaut, haben auch dafür gesorgt und dafür gestritten, dass es in ganz beträchtlichem Umfang von der Filmförderungsanstalt (FFA) mit unterstützt wurde und haben mit diesem Filmportal die Grundlage für eine gesamtstaatliche Filmografie geschaffen. Deutschland ist, wenn ich das richtig sehe, der erste EU-Mitgliedstaat, der über eine frei zugängliche und vollständige Filmografie verfügt. Als weiteres Datum gehört zum Ist-Stand der European Film Gateway, den wir im Rahmen der Europeana unterstützt haben. Mit erheblichen Mitteln bauen wir derzeit die Deutsche Digitale Bibliothek auf, nicht zuletzt mit Ihrer Hilfe, das Thema ist ja des Öfteren hier im Kulturausschuss besprochen worden. Die Deutsche Digitale Bibliothek könnte eine sehr avancierte

Plattform werden, um das Filmerbe mit einer neuen Öffentlichkeit an die Nutzerinnen und Nutzer zu bringen. Darüber hinaus wurde unter der Federführung des Deutschen Filminstituts ein Projekt zur Standardisierung von Filmdatenbanken unterstützt. Damit existiert ein europaweit anerkannter Rahmen zur elektronischen Beschreibung von Filmwerken. Schließlich haben wir bereits 2004 die Pflichthinterlegung für mit öffentlichen Mitteln geförderte Kinofilme durchgesetzt. Da heutzutage 80 bis 90 Prozent der Langfilme, die in Deutschland entstehen, mit öffentlichen Mitteln gefördert werden, erfassen wir damit einen großen Teil der Kinofilme.

Im Übrigen haben wir angekündigt, und wir sind dabei, das zu realisieren, dass es eine Pflichtregistrierung der Filme und damit einen Gesamtüberblick über alle Filmproduktionen in Deutschland geben soll. Auf deren Basis könnten wir dann die Kosten für eine Pflichthinterlegung etwas näher bestimmen, als wir das derzeit können. Diese Pflichtregistrierung sollte und soll im Rahmen des Bundesarchivgesetzes verwirklicht werden. Derzeit wird die Ressortabstimmung vorbereitet, und ich denke, dass wir die Novelle noch in dieser Legislaturperiode mit Ihrer Hilfe im Parlament tatsächlich auch realisieren können.

Ich glaube, das ist ein Ist-Stand, der sich sehen lassen kann, der allerdings jetzt eine Wegbeschreibung nötig macht. Diese Wegbeschreibung sehen wir in den Stellungnahmen der Experten – zum Teil mit unterschiedlichen Zahlen – beschrieben. Herr Wanderwitz hat diesen wichtigen Punkt angesprochen. Wir vom BKM werden uns bemühen, die Dinge auf dieser Wegstrecke weiter zu fördern, die jetzt nötig sind. Wir hoffen, dass wir noch im laufenden Haushaltsaufstellungsverfahren mit Hilfe des Parlaments einige Mittel bereitstellen können.

Die Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Hanten. Herr Dr. Rother hat das Wort.

Dr. Rainer Rother (Stiftung Deutsche Kinemathek, Künstlerischer Direktor): Vielen Dank. Herr Wanderwitz, in dem, was Sie gesagt haben, ist eine Setzung enthalten, die ganz erfreulich ist, nämlich, dass es aus Ihrer Sicht durchaus eine Digitalisierung, eine Retrodigitalisierung des Filmerbes geben soll. Sonst müssten Sie ja nicht nach den Grenzen fragen. Wenn man davon ausgeht, dass es eine Initialzündung gibt, ein Eintreten in die Digitalisierung des Filmerbes, also des Filmerbes, das analog überliefert ist, dann wird man das nicht als ein Gesamtprogramm auflegen können, weil die Kosten viel zu hoch sind. Das bedeutet, es muss eine Auswahl getroffen werden, und natürlich kann diese Auswahl nur nach kuratorischen Gesichtspunkten getroffen werden. Das heißt, die jeweiligen Filmarchive, in denen die Filmhistoriker mit ihrem Wissen sitzen, müssen in einen Austausch treten und die Entscheidung gemeinsam verantworten, weil es sich nur um eine gemeinsame Entscheidung handeln kann. Wir alle müssen dazu beitragen, wir müssen uns auf Kriterien einigen und müssen versuchen, nicht nur einen Kanon zu bilden. Denn es wäre für die Widerspiegelung des Filmerbes verheerend, wenn man sich auf die 1.000 berühmtesten Filme, die ohnehin jeder kennt und von denen ein großer Teil auf DVD vorliegt, für ein Digitalisierungsprogramm konzentrieren würde.

Wir wollen mit der Digitalisierung eine Perspektive für die Zukunft offenhalten, das heißt, einen Anfang setzen, in dem die Vielfalt und die Unterschiedlichkeit des Filmerbes, auch der unterschiedlichen Formen, auch des weniger beachteten Films, des Dokumentarfilms, des Animationsfilms, des Experimentalfilms, des Kinderfilms, jedenfalls in repräsentativen Beispielen vorhanden ist, damit dort ein attraktives Angebot für breitest mögliche Nutzergruppen vorliegt. Das wäre meine Haltung zu diesem Punkt.

Die Vorsitzende: Herr Junkersdorf, bitte.

Eberhard Junkersdorf (Friedrich-Wilhelm-Murnau-Stiftung, Vorsitzender des Kuratoriums): Wir haben es mit ganz unterschiedlichen Filmen zu tun. Wir haben einmal den Film, der von 1890 bis 1950 hergestellt worden ist, Stummfilme, Schwarzweißfilme und Farbfilm, die in dieser Zeit hergestellt worden sind. Ein Teil dieser Filme ist digitalisiert, ist restauriert. Ein Großteil dieser Filme ist nicht restauriert. Hier stellt sich eine große Aufgabe, um dieses filmische Erbe nicht zu verlieren. Die Murnau-Stiftung hat zum Beispiel zwei Filme restauriert: „Metropolis“ und „Nibelungen“ I. und II. Teil. Beides sind sehr teure Filme. 550.000 Euro für „Metropolis“ und 750.000 Euro für „Nibelungen“ I. und II. Teil. Es hat sich aber herausgestellt, dass sich gerade ein Film wie „Metropolis“, der übrigens der einzige deutsche Film ist, der zum Weltkulturerbe zählt, weltweit verkauft und sehr viel zur Reputation des deutschen Films insgesamt beiträgt.

Vorhin hat mich Herr Dr. Rother angesprochen. Er hat das Gebäude gesehen und gesagt: Schauen Sie mal, erinnert Sie das an irgendetwas? Da ist mir natürlich sofort klar geworden, das sind Dekorationen von „Metropolis“, die hier nachgebaut worden sind.

Also, das ist eine schwierige Geschichte. Wir müssen uns darüber klar werden, was Langzeitarchivierung ist. Wofür wollen wir digitalisieren? Vor allen Dingen müssen wir uns darüber einig werden, wie eine Langzeitarchivierung aussieht. Wollen wir für 50 Jahre, für 100 Jahre oder für 500 Jahre archivieren? Mit welcher Technik? Da bin bei Herrn Dr. Rother, dass wir uns da zusammensetzen müssen. Wir müssen uns mit den Technikern darüber einigen, was passiert. Wollen wir digitalisieren? Ja! Der gesamte Film wird in der Zwischenzeit digital hergestellt, er wird digital verwertet. Im Fernsehen gibt es keinen Film mehr, der, wenn er nicht digital ist, abgenommen wird. Das sind Fragen, über die muss man sich einigen.

Man wird sich heute noch nicht ganz in die Hände der Digitalisierung begeben können, weil die Sicherheit noch nicht zu 100 Prozent vorhanden ist. Keiner weiß, wie geht es mit diesen LTO-Bändern aus, wie lange halten die, welche Drop-outs gibt es und wie kann man die beobachten. Ansonsten müsste man eine Institution haben, die ständig kontrolliert, die sämtliche Migrationen übernimmt, versucht zu checken und neue Bänder herzustellen. Ich glaube daher, wir werden bei der Digitalisierung auch in der Zukunft hybrid fahren müssen, wir werden höchstwahrscheinlich von jedem Film sowohl ein Dup-Negativ haben müssen als auch gleichzeitig eine Digitalisierung auf LTO-Bändern. Und dann müssen wir uns Gedanken machen, ob es eine zentrale Stelle gibt, die diese digitalen Bänder ständig beobachtet. Und wenn wir an Katastrophen denken – wir haben sie Gott sei Dank nicht in der Form wie andere Länder –, so müssen

wir uns Gedanken machen, ob wir solche Bänder parallel an dem einen und an dem anderen Ort ablegen.

Sie haben gefragt wo die Grenzen sind. Ich sage, Digitalisierung und Restaurierung sind im Moment eine ziemlich grenzenlose Geschichte. Wir müssen uns vor allen Dingen über einen ordentlichen Weg verständigen. Die gesamte Branche, dazu gehören die Techniker, die Hersteller von Maschinen, dazu gehören die Hersteller von Rohfilmen und von anderen Dingen, muss sich mit der Politik zusammensetzen, um einen geeigneten Weg zu finden.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Frau Krüger-Leißner hat jetzt das Wort. Sie haben insgesamt acht Minuten.

Abg. Angelika Krüger-Leißner (SPD): Vielen Dank. Ich möchte mich mit meinen Fragen zuerst darauf beziehen, dass der Kulturstaatsminister vor etwa einem halben Jahr hier im Ausschuss bestätigt hat, dass es gerade im Bereich der Sicherung des Filmerbes und schon gar in der Zugänglichmachung einen großen Handlungsbedarf gibt. Dazu habe ich zwei Fragen. Zunächst an Herrn Geißendörfer: Vielen Dank erst einmal für Ihre Stellungnahme, die hat eine Menge Impulse gegeben, ich hoffe, auch für andere, die sie gelesen haben. Sie schreiben dort, dass trotz der bestehenden Abgabepflicht, die wir seit 2004 für geförderte Produktionen haben, also für 80 bis 90 Prozent der Filme, die in Deutschland erstellt werden, ein Großteil des deutschen Filmerbes noch immer von Verlust oder Beschädigung bedroht ist. Warum ist das so? Bitte zeigen Sie uns die Defizite auf.

Hans W. Geißendörfer (Schätze des deutschen Films GFT GmbH, Geschäftsführer): Das ist eigentlich ganz einfach. Auch vor 2004, bevor es diese Zwangsabgabe gab, wurden Filme produziert, die heute in irgendwelchen lobenswerten Archiven liegen, dort auch gepflegt und katalogisiert werden, aber nicht mehr die Öffentlichkeit erreichen und Gefahr laufen, wenn sie jetzt nicht digitalisiert werden, kaputtzugehen.

Wenn ich das ganz kurz erzählen darf in dieser Runde: Ich habe seit vielen Jahren den Traum gehabt, ein Filmportal im Netz aufzumachen und genau diese Filme, die vergessen sind, die kaputtgehen können, den gesamten deutschen Filmschatz ohne Qualitätsanfrage, mit der einzigen Vorgabe, dass es um einen deutschen Film geht, er mehrheitlich mit deutschen Mitteln hergestellt ist, aus allen Zeiten und Generationen, in einem großen Portal zu vereinen und zu retten. Aber es geht nicht nur darum zu retten, also zu digitalisieren, meinetwegen auch nur für 50 Jahre, lieber Herr Junkersdorf, es müssen nicht gleich 500 Jahre sein. Soweit wir das heute überschauen können, hält das Zeug ja ziemlich lange. Sondern es geht darum, das zu tun und gleichzeitig die Urheber dieser Filme wieder sichtbar zu machen. Also, nicht nur die Filme wieder sichtbar zu machen, sondern auch deren Urheber. Es geht nicht nur darum, die Filme redaktionell zu begleiten, sondern auch den Urhebern die Möglichkeit zu geben, wieder Rückflüsse aufzubauen. Das könnte auch die Frage der Kosten der Digitalisierung erleichtern.

Wo kommt das Geld her? Unsere Vorstellung ist eine Geschäftsidee ohne Gewinnorientierung. Es ist eine Kulturförderung, die sich eines Tages selbst ernähren soll, die am Anfang selbstverständlich auf die Unterstützung aller hier anwesenden Institutionen und Fachleute angewiesen ist. Der Unterschied zu einem normalen Archiv ist aber, dass wir mit den Dingen auch wirtschaften wollen, dass wir ein Web-TV mit den deutschen Filmen aufbauen, dass wir gegen Gebühr diese Filme sichtbar machen. Sie sind gerettet, sie sind archiviert, sie sind begleitet, sie sind redaktionell gepflegt und sie können gesehen werden, und zwar weltweit.

Das ist die Grundidee der „Schätze des deutschen Films“. Ich habe lange gebraucht, um mutige Männer zu finden: Jochen von Vietinghoff, den Sie sicher kennen, Produzent in Berlin, und Andreas Vogel, ein Filmkaufmann aus Potsdam. Wir sind seit etwa einem halben Jahr dabei, diese Unternehmung aufzubauen und brauchen jetzt natürlich Ihre Hilfe. Wir brauchen die Hilfe der großen Institutionen, wir brauchen die Hilfe der Murnau-Stiftung genau so wie die der DEFA-Stiftung. Wir wollen das mutig angehen. Ich bin ja selber Filmmacher, ich kenne so viele Filme aus meiner Generation, die wunderbar sind, die damals im Kino Erfolg hatten, die heute kein Mensch mehr sieht. Natürlich gibt es sie auf DVD. Aber die DVD ist im Aussterben begriffen. Schauen Sie sich die Zahlen an, der Umsatz geht Jahr für Jahr nach unten. Das einzige Medium, das wirklich Zukunft hat, ist die Digitalisierung, ist der Chip, ist das Internet und sind die vielen Formate, die man über das Internet erreichen kann bis hin zum Handy. Da liegt eine Zukunft und da können die Filme nicht nur gesehen werden. Sie können wieder Nutzen bringen und sie können geliebt werden und das Erbe, das Kulturerbe, kann erhalten bleiben. War das genug?

Die Vorsitzende: Frau Krüger-Leißner, Sie haben noch drei Minuten.

Abg. Angelika Krüger-Leißner (SPD): Dann würde ich gern Herrn Fröhlich fragen. Sie haben ja den besten Einblick, was technisch machbar ist oder nicht. Sie haben in Ihrer Stellungnahme geschrieben, dass unabhängig von der Einführung der Pflichtregistrierung oder einer umfassenderen Pflichthinterlegung es ganz wichtig wäre, sehr schnell und sobald wie möglich eine Neudefinition der technischen Standards vorzunehmen. Sie sagen, es wäre zu kurz gegriffen, wenn wir uns nur auf die Pflichtregistrierung beschränken, das würde uns international zurückwerfen. Bitte erklären Sie uns das.

Die Vorsitzende: Herr Fröhlich, bitte.

Jan Fröhlich (Verband Technischer Betriebe für Film und Fernsehen e.V. (VTFF), Technischer Leiter Digitale Postproduktion bei der CinePostproduction GmbH): Das ist die aktuelle Situation. Wenn sie bisher einen Kinofilm gemacht haben, dann mussten sie, um die Kinos zu erreichen, ein Negativ erstellen, um davon analoge Positive zu ziehen, um in ein analoges Kino zu kommen. Gleichzeitig machen sie seit zwei, drei Jahren ein digitales Negativ, um davon digitale Kopien zu machen. Es gibt jetzt schon die ersten kleineren Filme, die überhaupt kein Negativ mehr erstellen. Diese Entwicklung wird nächstes Jahr bis in mittlere Filme hineingehen. Das heißt, wir haben von diesen Filmen nur noch digitale Kinokopien. Diese digitalen Kinokopien sind ein Datensatz, 300 Gigabyte. Was machen wir damit, wenn

es kein Negativ mehr gibt? Es gibt viele Fernsehproduktionen oder Produktionen an Filmhochschulen, die schon verloren gegangen sind, die rein digital produziert wurden. Das heißt, aus meiner persönlichen Sicht ist es jetzt an der Zeit zu sagen, wie wir mit diesen digitalen Kinokopien umgehen. Nimmt man sie so, wie sie jetzt sind, verschlüsselt oder unverschlüsselt? Gehen sie auf ein Speichersystem? Oder sagt man, weil die einzig bekannte sichere Speicherung bisher das Negativ ist, dass man ein Negativ erzwingt? Das sind die Fragen, die man sich aus meiner Sicht jetzt und zwar dieses Jahr stellen muss, denn sonst fangen wir an, nächstes Jahr Filme zu verlieren.

Ich kenne im Moment kein digitales Speichermedium, dem ich meine Daten, selbst in redundanter Form, länger als zehn Jahre anvertrauen würde. Das heißt, Sie kommen zu dem Ergebnis, wenn Sie digital speichern und wenn Sie von sogenannten LTO-Bändern reden, spätestens alle sieben, acht, zehn Jahre umzukopieren. Die Hersteller empfehlen sogar alle fünf Jahre. Und nun kommen wir wieder zu dem Punkt, über wie viele Jahre wir reden. Wenn ich davon rede, dass ich Produzent bin und ich meinen Film 20 Jahre auswerten möchte, dann würde ich mehrere LTO-Bänder machen, weil dann die Migrationskosten händelbar sind. Wenn ich aber davon rede, dass ich diesen Film erhalten möchte und dass ich möchte, dass eventuell in 100 Jahren jemand diesen Film auch noch sehen kann, dann stellt sich plötzlich die wirtschaftliche Frage: Ist es nicht vielleicht günstiger, einmal am Anfang die etwas höheren Kosten eines Negativs in die Hand zu nehmen, aber dann dieses Negativ einfach in ein Regal legen zu können? Und es stellt sich die organisatorische Frage. Ich habe sowohl privat als auch in den Unternehmen des VFFF gesehen, dass es unheimlich schwierig ist, digitale Daten über Jahrzehnte zu erhalten. Das ist eine Herausforderung. Da bietet ein Negativ eine ganz andere physikalische Sicherheit.

Die Vorsitzende: Jetzt ist die FDP-Fraktion an der Reihe, Herr Müller-Sönksen, Sie haben sechs Minuten.

Abg. Burkhardt Müller-Sönksen (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich möchte mich zuerst einmal bei Ihnen für Ihre sehr ausführlichen Stellungnahmen bedanken, auch bei all denjenigen, die ebenfalls Stellung genommen haben, aber leider nicht kommen konnten, weil sonst der Kreis hier zu groß geworden wäre. Insbesondere möchte ich Frau Claudia Dillmann, Direktorin des Deutschen Filminstituts, Frankfurt am Main, für ihre ausführliche Stellungnahme danken. Sie kann leider heute nicht hier sein, da sie einen nicht verschiebbaren Termin im Ausland hat. Sie bedauert dies sehr und ich möchte das für sie hier gerne zum Ausdruck bringen.

Meine erste Frage geht deswegen an Herrn Dr. Rother, Stiftung Deutsche Kinemathek. Sie sprechen bei der Beantwortung der Fragen von einem notwendigen Paradigmenwechsel. Auf der einen Seite haben wir die Filmförderung für Produktion und Verbreitung der Filme, auf der anderen Seite haben wir die deutschen Filmerbeinstitutionen, wie die Stiftung Deutsche Kinemathek, Deutsches Filminstitut und das Bundesarchiv, die auch mit öffentlichen Mitteln gefördert werden. Ihr Vorschlag ist es, die Filmförderung schon von Anfang an so aufzubauen, dass Ermöglichen und Bewahren eingeschlossen sind, dies unter Beteiligung der Privatwirtschaft. Könnten Sie einmal diesen Ansatz erläutern? Welche Strategie würden

Sie uns empfehlen?

Dr. Rainer Rother (Stiftung Deutsche Kinemathek, künstlerischer Direktor): Augenblicklich sieht es ja so aus, dass es die Pflichthinterlegung einer Kopie oder eines wie auch immer gearteten Digitalisats gibt. Das führt dazu, dass die volle Schönheit des Films, wenn denn alle Ausgangsmaterialien mal verloren sind, nicht wieder hergestellt werden kann. Das dient als Versicherung und hat als Versicherung durchaus seinen Sinn. Das ist so geregelt und wird nicht ganz komplikationsfrei umgesetzt. In der Vergangenheit sind oft weniger gute Materialien abgeliefert worden. Bei den Produzenten führt die Vorgabe dazu, dass sie die Abgabe ausschließlich als Kostenfaktor betrachten, wenn uns Material angeboten wird, damit die letzte Rate bezahlt wird. Wenn wir sagen, nein, das ist eine bespielte Kopie, die nehmen wir nicht, dann ist es oft eine Lösung, stattdessen das Ausgangsmaterials zu übernehmen, wie es übrigens auch das Bundesarchiv ganz offensiv anbietet. Das setzt die Produzenten in eine andere Lage, weil dann etwas abgegeben wird, aus dem die Restaurierung des Films tatsächlich wieder ermöglicht werden kann. Im Moment kann das nur freiwillig geschehen. Es könnte aber in einem Paradigmenwechsel zusammen gedacht werden, dass etwa 300 Mio. Euro pro Jahr auf unterschiedliche Art und Weise für Filmförderung ausgegeben werden und einige Millionen für die Bewahrung des Films. Man könnte in die Förderung der Produktion einpreisen, dass jeweils dieser öffentlich geförderte Film definitiv bewahrt wird. Ob das eine technische Lösung ist wie ein Negativ, oder ob es dann tatsächlich digitale Sicherungsstrukturen gibt, wird noch zu entscheiden sein. Wenn es ein Negativ ist, wissen wir, dass wir eine schlechtere Qualität wieder herstellen gegenüber dem originalen digitalen Material. Ob das eine wünschenswerte Lösung ist angesichts der Tatsache, dass die Produktion von Filmmaterial definitiv zurückgehen wird und deswegen auch teurer wird, wird man sehen.

Retrospektiv sieht die Situation natürlich anders aus. Aber es gäbe die Chance, für die Zukunft eine konzentrierte Strategie zu entwickeln, die jedenfalls für öffentlich geförderte Filme das langfristige Überleben sichert. Dass es daneben noch Filme gibt, die nicht öffentlich gefördert sind, ist eindeutig. Es ist nach wie vor, wie auch heute schon, die Aufgabe der Archive, sich um diese Filme besonders zu kümmern. Aber wir hätten, wie Herr Hanten sagte, etwa 90 Prozent des Filmerbes damit definitiv für die Zukunft gesichert. Das würde vielleicht auch die Ausgangsvoraussetzung für die Diskussion über die Retrodigitalisierung, die Retroerhaltung, das, was den Archiven auf den Nägeln brennt, auf eine etwas bessere Grundlage stellen, weil wir keine zukünftigen neuen Probleme produzieren würden.

Abg. Burkhardt Müller-Sönksen (FDP): Vielen Dank. Meine zweite Frage, etwas kürzer: Mit der Internetplattform www.filmportal.de liegt eine durch den BKM dauerhaft mitgetragene und jüngst mit den Mitteln der Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft substantiell aufgebaute zentrale Plattform zum deutschen Film vor. Meine Frage an Herrn Karl Griep, Bundesarchiv: Wenn die Bundesregierung, wie avisiert, eine Pflichtregistrierung für deutsche Kinofilme im Rahmen der Novellierung des Bundesarchivgesetzes einführt, dann stellt sich die Frage, wie Sie die Anbindung an die von Ihnen erfassten Daten an die validierten Filmerbedaten der deutschen Filmografie in der zentralen Internetplattform zum deutschen Film des Deutschen Filminstituts gewährleisten wollen.

Die Vorsitzende: Herr Griep, bitte.

Karl Griep (Bundesarchiv, Leiter der Abteilung Filmarchiv im Bundesarchiv): Das Filmportal ist ein sehr, sehr wertvolles Instrument, um die Öffentlichkeit über diese Filme zu informieren. Die Internetplattform www.filmportal.de konzentriert sich aber auf die großen Kinofilme. Die Gesamtheit der Produktionen wird dort nicht dargestellt. Also, wenn wir sagen, ungefähr 68.000 deutsche Filme aus der gesamten Filmgeschichte seit 1895 sind dort vertreten, dann wird schon deutlich, dass das nur ein Teil ist. Ein wichtiger Teil, ein guter, ein vernünftiger Teil. Was wir zwischen dem Deutschen Filminstitut und dem Bundesarchiv verabredet haben, ist, dass die Daten der Pflichtregistrierung diesem Filmportal zur Verfügung gestellt werden und dass über die Produktionsdaten hinaus, die durch die Pflichtregistrierung notiert und dokumentiert werden, die dann parallel erhobenen inhaltlichen Daten umgekehrt vom Filmportal zur Pflichtregistrierung dazukommen. Kooperation ist vereinbart.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Die Fraktion DIE LINKE. hat das Wort, vier Minuten. Frau Dr. Sitte, bitte.

Abg. Dr. Petra Sitte (DIE LINKE.): Ich danke Ihnen allen für Ihre umfangreichen Stellungnahmen. Meine Frage geht an Herrn Dr. Klimpel. Sie bezieht sich auf die Problematik, inwieweit eine unklare Rechtslage die Digitalisierung und die digitale Distribution historischer Filmmaterialien behindert. Einerseits werden ja die allermeisten historischen Filme gar nicht mehr aufgeführt, andererseits stellen wir fest, dass diese Filmwerke natürlich eine Vielzahl von Urheberrechtsberechtigten haben, also Produzenten, Roman- und Drehbuchautoren, Kameraleute, Komponisten, Cutter, Schauspieler und noch einige andere mehr. Wann also gilt ein Filmwerk als vergriffen? Wie viele Rechteinhaber müssen unbekannt sein, um von einem verwaisten Werk auszugehen? Und zu Letzterem noch einmal im Speziellen: Begründet die Digitalisierung eines Filmwerks durch ein Archiv bereits eine unberechtigte Nutzungshandlung, wenn sie ohne Zustimmung der Rechteinhaber erfolgte?

Die Vorsitzende: Herr Dr. Klimpel, bitte.

Dr. Paul Klimpel (Stiftung Deutsche Kinemathek, Verwaltungsdirektor): Das waren ja gleich sehr viele Fragen. Vielen Dank. Der Begriff „vergriffen“ wird bei Filmen in der Regel nicht benutzt, der kommt aus der Buchbranche. Man könnte den Tatbestand definieren für Filme, die nicht mehr zugänglich sind. Viel wichtiger ist der Begriff des „verwaisten Werks“. Bei Filmen ist es so, dass tatsächlich eine Vielzahl von Miturhebern beteiligt ist und grundsätzlich kann ein Film nur genutzt werden, wenn wirklich alle diese Miturheber zustimmen. Wenn nur einer das nicht tut, dann geht es grundsätzlich erst einmal nicht. Das ist sehr misslich. Das hat auch der Gesetzgeber gesehen und hat deshalb 1966 das gesetzliche Produzentenrecht geschaffen, also eine Regelung, wonach in der Regel alle Nutzungsrechte beim Filmhersteller, beim Produzenten, zentriert werden. Diese Regelung gilt über eine Übergangsregelung im Urhebergesetz auch für die Onlinenutzung oder für die unbekannteren Nutzungsarten. Das ist im Einzelnen zwar sehr schwierig, aber klappt.

Das Problem liegt bei den Filmen von vor 1966. Da ist es insbesondere nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes tatsächlich so, dass sehr strenge Anforderungen daran gestellt werden, ob die Miturheber zu der Zeit, als sie die Verträge geschlossen haben, tatsächlich alle Rechte abgetreten haben, insbesondere, was damals noch unbekannte Nutzungsarten betrifft. Das muss schriftlich erfolgt sein, das muss ausdrücklich verhandelt sein, das muss abgegolten werden. Es reicht nicht eine Formulierung in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Anforderungen sind sehr hoch und man wird sagen müssen, dass diese Nachweise bei sehr, sehr vielen Filmen von vor 1966 so nicht mehr erbracht werden können. Das heißt, wir müssen nachträglich alle Rechte einholen. Das wiederum heißt, wenn man die Vielzahl der Beteiligten ansieht, dass dies immer wieder bei einzelnen Miturhebern nicht möglich sein wird, weil man sie nicht ermitteln kann, so dass wir gerade vor 1966 ein großes Problem mit verwaisten Werken haben.

Dann möchte ich noch zur reinen Digitalisierung, inwieweit das ermöglicht werden kann, etwas sagen. Die Archivkopie, also die bloße Digitalisierung, die ist nach der urheberrechtlichen Schrankensystematik zulässig. Das können wir tun. Aber, um das Gesetz zu zitieren, da heißt es: Sie (die Archivkopien) dürfen weder verbreitet noch zu öffentlicher Wiedergabe benutzt werden. Sie können also innerhalb der Archive kopiert werden, aber nicht darüber hinaus zugänglich gemacht werden. Zumindest an elektronischen Sichtungsplätzen dürfen sie auf der Basis von § 52b Urheberrechtsgesetz genutzt werden. Aber auch dort ist vieles umstritten.

Die Vorsitzende: So, dann sind jetzt die Bündnisgrünen an der Reihe. Frau Roth, bitte.

Abg. Claudia Roth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich freue mich sehr, dass drei Jahre nach der ersten Anhörung jetzt die zweite Anhörung stattfindet. Wir warten natürlich extrem ungeduldig auf die Pflichtregistrierung, auf die Novellierung des Archivgesetzes und auf Antworten, welche rechtlichen Änderungen für die Digitalisierung notwendig sind. Ich möchte gern von Herrn Geißendörfer etwas wissen. Vielleicht schildern Sie uns noch einmal genauer diese private Initiative „Schätze des deutschen Films“. Die Initiative ist ja wirklich ganz wunderbar, denn es geht um großes, wichtiges Erbe, das identitätsstiftend und -erhaltend ist. Welche Filme wollen Sie denn öffentlich zugänglich machen? Arbeiten Sie mit den bestehenden Archiven zusammen? Arbeiten die Archive mit Ihnen zusammen? Sind Sie schon einmal auf rechtliche Probleme gestoßen oder wo gibt es Probleme bei der rechtlichen Klärung? Und wie ist Ihre Meinung zu www.filmportal.de? Was halten Sie davon?

Ich habe auch zwei, drei Fragen an Herrn Dr. Klimpel und Herrn Dr. Rother: Wie kann man denn Filmförderung, die bislang Förderung der Produktion und der Distribution ist, wie kann man die Filmförderung stärker mit der Filmbewahrung und der nachhaltigen Zugänglichmachung verknüpfen? Brauchen wir ein Filmerbe-gesetz? Wie lautet Ihre Meinung dazu? Und wie sieht der Stand bezüglich des gemeinsamen Bestandskatalogs aus, auf den wir warten und der ja erarbeitet wird? Dazu würde ich von Ihnen gern mehr wissen.

Die letzte Frage geht an Herrn Griep. Was halten Sie von der Einrichtung einer technischen Kommission, wie sie die Murnau-Stiftung vorgeschlagen hat, aus Vertretern der Filmarchive, der Filmwirtschaft, die sich dann auf Standards einigen, bevor es zu einer Pflichthinterlegung kommt? Es würde ja Sinn machen, dass man vorher gemeinsam technische Standards klärt, bevor wir die Pflichthinterlegung einführen. Vielen Dank.

Die Vorsitzende: Bitte, Herr Geißendörfer.

Hans W. Geißendörfer (Schätze des deutschen Films GFT GmbH, Geschäftsführer): Das waren viele Fragen, Frau Roth, vielen Dank. Ich weiß nicht, wie viele Minuten ich habe. Damit die Kollegen noch an die Reihe kommen, versuche ich es im Schnellgang. Also, erst einmal, welche Filme sollen in unser Portal? Da kann ich eine ganz einfache, vielleicht etwas abenteuerlich klingende Antwort geben: Es gibt keine kulturelle oder filmkritische Wertung, es gibt keine cineastischen Maßstäbe, sondern es gibt den deutschen Film. Alle Filme aus allen Generationen, die je abendfüllend mit 83 Minuten in Deutschland produziert wurden, sind herzlich willkommen. Auch der Unterhaltungsfilm ist herzlich willkommen. Ich weiß nicht, ob wir unbedingt Pornofilme brauchen, das muss man in der Einzeldiskussion noch prüfen. Aber erst einmal geht es wirklich um alles, weil alles Kultur ist und alles als Zeitzeugnis dient.

Weitere Fragen bezogen sich auf die Rechtslage und die Zusammenarbeit mit Archiven bzw. mit Institutionen, mit hochgeschätzten Institutionen, auch mit meinem Freund Junkersdorf. Selbstverständlich kommen wir ohne Kooperationen mit der Murnau- oder der DEFA-Stiftung nicht an die wirklich großen Schätze heran. Die Murnau-Stiftung kann mit dem Transitverleih genauso weiterarbeiten, es gibt bei uns keinen Exklusivanspruch. Aber es gibt die Sehnsucht, diese Filme in unserem Portal für den Transit noch populärer zu machen. Die Murnau-Stiftung hätte, um das jetzt wieder etwas abenteuerlich auszudrücken, die Chance, über uns sichtbarer zu werden, die Filme zu verleihen, die Filme ins Web-TV zu stellen und wirklich wieder zum Leben zu erwecken. Außerdem könnte sie den Urhebern, meinetwegen eines Films von 1982, die ihre DVD schon längst vergessen haben, wieder die Möglichkeit geben, durch den Klick der Kunden, die sich den Film angeguckt haben, 30 oder 35 Prozent der eingeforderten Gebühr einzunehmen. Es gibt also Umsatz, es sind Rückläufe da. Es können eines Tages eventuell auch Fördergelder, die wir natürlich brauchen, um die ersten großen Schritte zu gehen, ähnlich wie beim erfolgreichen FFA-geförderten Film, zurückgezahlt werden. Es geht also um ein Unternehmen, nicht gewinnorientiert, aber als Ziel selbstfinanzierend. Hoffentlich klappt das alles, was wir uns vorgenommen haben. Ich glaube, in zehn Jahren hätten wir ungefähr 8.000 Filme in diesem Portal.

Die Zusammenarbeit mit den Institutionen ist völlig richtig.

Das größte und schwierigste Problem, das wir im Januar, Februar auch personell angehen wollen: Wir brauchen gute Rechtsanwälte, wir brauchen eine ungeheure Geduld, um all diese Fragen der Rechte zu klären. Natürlich erleben wir immer wieder Pleiten. Wir haben schon Gespräche geführt, wir haben

beispielsweise wunderbare Produzentenpartner, die begeistert dabei sind und bereit, ihre Filmstücke abzugeben, doch auch da gibt es Rechtsprobleme, weil der eine oder andere Regisseur oder Autor nicht mehr greifbar ist. Das muss man einfach angehen, Schritt für Schritt, und eines Tages hat man auch die nicht mehr vorhandenen Erben auf irgendeinem Friedhof entdeckt und hat ein Extradepartment gebildet für verschollene Filme, für Filme, die nicht mehr rechtlich bewertbar sind, die man aber trotzdem ansehen kann. Es geht fast um Detektivarbeit, so kann man sich das vorstellen. Ich sage Ihnen, das Ganze ist wunderbar und es hat eine Riesenzukunft. Jeder Filmemacher, mit dem wir bisher darüber geredet haben, hat – vielleicht nach anfänglichem Misstrauen – gesagt: Das könnte ja was werden! Ich hoffe, Sie gehen nach Hause und helfen uns, da etwas zu tun.

Die Vorsitzende: Wir haben noch Zeit für eine zweite Runde, die so aussieht, dass die CDU/CSU acht, die SPD sechs, die FDP vier, DIE LINKE. drei und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zwei Minuten haben. Sie sollten sich also genau überlegen, wie lange Sie wie viele Fragen stellen, weil die Antworten mit eingerechnet werden. Ich beginne mit der CDU/CSU-Fraktion. Wolfgang Börnsen, bitte.

Abg. Wolfgang Börnsen (Bönstrup, CDU/CSU): Ich teile die Auffassung meiner Kollegen, dass wir ausgesprochen sachkundige Stellungnahmen erhalten haben. Für uns alle, die wir hier sind, gehört der Film zuerst einmal zur Kultur und ist in zweiter Linie ein Wirtschaftsgut. Wir glauben alle und sind der Auffassung, dass der Film zum Kulturgut gehört, auch zur Identität unseres Landes beiträgt, es deshalb notwendig ist, ihn zu erhalten und er archiviert werden muss. Ich finde es anerkennenswert, wenn Herr Hanten mitteilt, dass bereits 80 bis 90 Prozent der Filme archiviert werden. Wir sind also jetzt bei der Frage nach einem zweiten Schritt. Da bin ich auf einen Sachverhalt gestoßen, dazu hätte ich gern Ihre Einschätzung und möglicherweise auch Ihre Empfehlung.

Zu den wesentlichen Filmproduzenten unseres Landes gehören ARD und ZDF. Beide Sendeanstalten geben etwa 500 Mio. Euro pro Jahr für Filmproduktionen aus. Allein das ZDF hat, glaube ich, 60.000 Produktionsverträge. Wenn man die letzten 50 Jahre nimmt, so sind das Millionen Produktionen. Nur, beide sind nicht zur Archivierung verpflichtet. Was ist eigentlich mit diesen Filmen der beiden öffentlich-rechtlichen Anstalten? Ich möchte Frau Evers und Herr Junkersdorf fragen, wie sie diesen Sachverhalt einschätzen.

Die Vorsitzende: Frau Evers, bitte.

Margarete Evers (Allianz Deutscher Produzenten – Film & Fernsehen e.V., Direktorin für Tarif, Gremien und Verbände): Wenn Sie von den Produktionen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sprechen, würde ich gern unterscheiden. Zum einen gibt es die Auftragsproduktionen, die noch einmal auffächerbar sind in hundertprozentig finanzierte Auftragsproduktionen und in Auftragsproduktionen, bei denen der Produzent einen gewissen Finanzierungsanteil leistet. Davon zu unterscheiden sind auf der anderen Seite die Kinokoproduktionen, also Produktionen, bei denen sich die öffentlich-rechtlichen Fernsehanstalten an Kinofilmen beteiligen. Diese beiden Blöcke würde ich gerne unterscheiden.

Was den ganzen Filmstock anbelangt, gehe ich davon aus, dass die Öffentlich-Rechtlichen nach meinen Informationen, das muss ich einschränkend sagen, ihre Filme und ihr sendefähiges Material sehr wohl in einem relativ breiten Umfang archivieren. Ob diese Archivierung den Erfordernissen, von denen wir hier sprechen, wenn wir über Bewahrung des Filmerbes reden, standhalten würden, kann ich wirklich nicht sagen. Was speziell die Kinofilme anbelangt, würde ich die Frage der Archivierung und Bewahrung des Filmerbes losgelöst von den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sehen.

Wie gesagt, wir reden hier von enormen Kosten. Man kann möglicherweise über eine Beteiligung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten reden, darüber diskutieren, darüber nachdenken. Aber die Hinterlegungspflicht trifft den Produzenten. Das Entscheidende ist, darüber reden wir ja auch hier: Wie sieht das archivfähige Material aus? Wovon reden wir, wenn wir von Langzeitarchivierung reden? Welchen Zeitraum wollen wir umfassen und so weiter?

Die Vorsitzende: Vielen Dank, Frau Evers. Herrn Junkersdorf, bitte.

Eberhard Junkersdorf (Friedrich-Wilhelm-Murnau-Stiftung, Vorsitzender des Kuratoriums): Das ist ein guter Hinweis – ZDF und ARD, keine Verpflichtung. Bei Koproduktionen kriegen Sie das geliefert. Anders sieht es mit dem Filmerbe aus, weil ZDF und ARD, also die Öffentlich-Rechtlichen, keinen Film spielen, der nicht digitalisiert ist. Das heißt also zwangsläufig, wenn man aus einer Stiftung oder aus einem Filmmuseum heraus gern einen Film weitergeben will an die Öffentlich-Rechtlichen, muss er digitalisiert sein. Jeder, der den Film benutzt, hat zu seinem Erhalt beizutragen. Deswegen wäre ein Vorschlag der, mit dem Einverständnis der Ministerpräsidenten in der KEF (Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten) eine entsprechende Erhöhung zustande zu bekommen und einen Teil dieser Erhöhung dem kulturellen Filmerbe – auch für die Restaurierung – zur Verfügung zu stellen. Das würde bedeuten, man hilft dem Filmerbe, man erhält den deutschen Film und hat außerdem noch die Möglichkeit, einen restaurierten Film an die Fernsehanstalten zu verkaufen. Das passiert im Moment nicht, denn es gibt einige öffentlich-rechtliche Anstalten, die so wenig Geld haben, dass sie zum Beispiel der Murnau-Stiftung, die keine Unterstützung erhält, erklärt haben, vor 2013 werden wir keine neuen Filme ankaufen. Das wäre eine gute Maßnahme. Es ist von den Ministerpräsidenten ja schon gesagt worden, dass es keine Gebührenerhöhung gibt. Aber an dieser Stelle könnte man versuchen, eine entsprechende Erhöhung mit den Ministerpräsidenten zu besprechen und dieses Geld zur Restaurierung und zum Erhalt des deutschen Filmerbes zur Verfügung zu stellen. Das tut keinem weh, aber man hilft beiden, man hilft den Fernsehanstalten und vor allen Dingen auch dem deutschen Film.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Herr Wanderwitz, bitte.

Abg. Marco Wanderwitz (CDU/CSU): Ich habe noch eine Frage an Frau Evers. Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme zu unserer Frage 7, also zum Thema öffentliche Zugänglichmachung, dass Sie sich, einige Prämissen vorausgeschickt, gemeinsam mit der Filmwirtschaft zu konzipierende Modelle vorstellen könnten. Können Sie an diesen Knochen schon etwas mehr Fleisch geben? Und reden Sie darüber

schon mit der Filmwirtschaft oder ist das jetzt das erste Gesprächsangebot?

Margarete Evers (Allianz Deutscher Produzenten – Film & Fernsehen e.V., Direktorin für Tarif, Gremien und Verbände): Es ist das Letztere, das erste Gesprächsangebot. Ich will ganz kurz einen kleinen Schlenker machen. Wir haben eigentlich keine Definition dessen, was Filmerbe ist. Das habe ich auch in meiner Stellungnahme geschrieben. Wir haben aber eine Pflichthinterlegung für jeden hergestellten Kinofilm. Das heißt also, in dem Moment, in dem ein aktueller Kinofilm fertiggestellt ist, hat der Produzent die Pflicht, ihn zu hinterlegen. Man könnte rein theoretisch sagen, in dem Moment, in dem er im Bundesarchiv oder an einer anderen Stelle hinterlegt ist, gehört er zum Filmerbe. Damit befinden wir uns natürlich ganz heftig in der Rechtsfrage, damit befinden wir uns natürlich auch ganz heftig in aktuellen Auswertungsformen durch den Produzenten, durch die Rechteinhaber. An dieser Stelle wird es dann schwierig. Ich will das Thema jetzt aus Zeitgründen nicht zu sehr ausbreiten. Aber man muss über solche Modelle sehr wohl nachdenken und es wäre wichtig, dass man definiert, was genau fassen wir unter dem Begriff „Filmerbe“.

Ich hatte vorhin ein Gespräch, in dem wir ganz kurz angedacht haben, dass man zumindest gründlich überlegen und sich möglichst mit den beteiligten Kreisen einig werden müsste, wie lange ein Film seine Auswertungsstufen, zumindest theoretischer Art, durchlaufen haben muss, bevor man sagen könnte, ab dem Zeitpunkt X könnte man den Film zum Filmerbe rechnen. Es ist mir wichtig, dies vorzuschicken, denn auf dieser Grundlage kann man dann auch über Modelle reden. Aber, wie gesagt, das ist zunächst erst einmal ein Gesprächsangebot. Ich muss also auch erst einmal bei den Produzenten in der Produzentenallianz nachfragen, da müssen wir uns zusammensetzen, damit wir das ein bisschen anfüttern können.

Die Vorsitzende: Jetzt ist die SPD an der Reihe mit sechs Minuten. Frau Krüger-Leißner, bitte.

Abg. Angelika Krüger-Leißner (SPD): Ich möchte noch einmal Herrn Geißendörfer fragen. Sie haben Ihren Fokus auf beide Seiten, die wir beim Filmerbe im Auge haben müssen, gerichtet: erstens die Sicherung des Films und zweitens die Zugänglichmachung. Die Zugänglichmachung gilt für alle und vor allen Dingen – ich finde es sehr gut, dass Sie das gesagt haben – für die künftigen Generationen. Auch in der Stellungnahme von Vision Kino wurde ganz deutlich, dass wir das Filmerbe noch viel zu wenig an unsere junge Generation heranbringen. Jetzt beginnen gerade die Schulkinowochen, welche Chancen hätten wir, auch über die Geschichte Deutschlands mit Filmen zu erzählen! Sie sagen, um das zu ermöglichen, brauchen wir eine nationale Digitalisierungsstrategie. Wenn wir diese Chance nutzen würden, hätte auch die Filmwirtschaft ihren Nutzen. Die Chancen, die in der Digitalisierung liegen, werden noch viel zu wenig genutzt. Sie schlagen gleichzeitig ein Finanzierungsmodell vor unter dem Dach eines Public-Private-Partnership-Modells. Erläutern Sie uns das, bitte.

Hans W. Geißendörfer (Schätze des deutschen Films GFT GmbH, Geschäftsführer): Liebe Frau Krüger-Leißner, ich könnte es nicht besser sagen. Das war jetzt richtig aus der Seele der „Schätze des

deutschen Films“ gesprochen. Das sind unsere Ziele, das sind die Sehnsüchte. Es geht darum, wirklich auch den jungen Leuten das Alte vertraut zu machen, den Studenten Möglichkeiten zu geben, ohne dass sie nach München fahren müssen oder sich in Archive setzen, wo die Filme nur vorgeführt werden können. Es gibt eine Riesenpalette von Vorteilen.

Das Allerwichtigste dabei ist die Liebe zum Film, also zum Kulturgut. Wenn Frau Evers gefragt worden ist, was ist eigentlich das Erbe des deutschen Films, dann ist das eine Frage, die man hier in dieser Runde nicht diskutieren kann, weil sie einfach zu umfangreich ist. Nach meiner Auffassung hat jeder, der den Mut hatte, einen Film zu machen, jeder Geschäftsmann, der die Finanzierung zu einem Film zusammengestellt hat, der die 83 Minuten auf die Leinwand projiziert hat, ein kulturelles Erbe hinterlassen. Dass dieses Erbe in der Qualität und wegen unseres persönlichen Geschmacks verschieden beurteilt wird, ist völlig klar. Aber ich würde das Thema sehr, sehr groß fassen. Wenn es natürlich aus finanziellen Gründen eingeschränkt werden muss, muss man sicher Maßstäbe entwickeln.

Aber ganz, ganz wichtig ist, dass sich unser Modell – und ich bin ja auch der einzige Unternehmer hier in dieser Runde im Zusammenhang mit der Digitalisierung – vielleicht eines Tages als Geschäftsidee durchsetzt, dass es Erfolg hat und dass es uns helfen kann, dieses Kulturerbe zu erhalten durch die Rückflüsse. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Jeder Produzent, jeder Rechteinhaber, den wir ausfindig machen, der seinen Film in unser Portal stellt, hat die Chance, wenn sein Film angeklickt wird, damit wieder Geld zu verdienen. Rückfluss und Investition gleichen sich, in der Utopie natürlich, eines Tages aus. Die großen Institutionen, die wir haben, die diesen Plan sicherlich relativ skeptisch beurteilen, weil sie eine Riesenerfahrung haben, wie schwierig es ist, mit den Archivfilmen umzugehen, die kann ich nur bitten und die Politik dazu, uns zu helfen, das zu verwirklichen.

Die Vorsitzende: Frau Krüger-Leißner, bitte, noch zwei Minuten.

Abg. Angelika Krüger-Leißner (SPD): Ich möchte gern Herrn Griep fragen. Wir wissen ja, dass andere Länder diesen Weg auch gehen müssen und es einige gibt, die den Umgang mit dem Filmerbe für sich schon sehr gut gelöst haben. Können Sie uns von einigen Ländern berichten, die uns schon ein Stück voraus sind?

Karl Griep (Bundesarchiv, Leiter der Abteilung Filmarchiv im Bundesarchiv): Von einer Menge. Vielleicht darf ich vorher noch kurz Ihre Frage aus der ersten Runde beantworten. Sie fragten nach der Einrichtung einer technischen Kommission, die sich um Standards bemühen sollte. Ich finde das eine gute Idee.

Ausland: Es gibt vor allen Dingen in Frankreich und Spanien, wenn man im europäischen Ausland nach Süden in die romanische Richtung schaut, eine ganze Reihe von Modellen. Es gibt aber auch in den skandinavischen Ländern sehr interessante Modelle, die für uns entweder in Teilen oder in Kombination zu übernehmen wären. Wir sind allerdings, was die Digitalisierung angeht, ja jetzt in einer anderen Situa-

tion, als das noch vor anderthalb oder zwei Jahren der Fall war. Ich bin der Meinung, dass man nach Norwegen gucken sollte. Ob man das norwegische Modell total übernimmt, ist mir nicht ganz klar. Eine andere Möglichkeit wäre, in die Niederlande zu gucken. Die niederländischen Kollegen haben es in einer gesellschaftlichen Diskussion erreicht – in der auch der politische Wille da war, das niederländische Filmerbe zu digitalisieren –, einen ganz gewaltigen Schritt vorwärts zu machen. Das begann damit, dass dort die gesellschaftliche Diskussion stattfand, dass bestimmte Institutionen filmsammelnder Art, im Wesentlichen Filmarchive, zusammengefasst wurden, und dass dann ein großes Projekt in dreistelliger Millionenhöhe aufgelegt wurde, um vorwärtszukommen. Die Ergebnisse, die bisher da sind, lassen sehr viel Optimismus aufkommen. Da sollte man genauer hingucken.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Jetzt ist die FDP-Fraktion mit vier Minuten an der Reihe. Herr Müller-Sönksen, bitte.

Abg. Burkhardt Müller-Sönksen (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich möchte das von Frau Krüger-Leißner Angesprochene noch erweitern. Mich interessieren auch denkbare Blaupausen aus dem Ausland und dabei vor allem Lösungen, die nicht in erster Linie den Staat in die Pflicht nehmen. Deswegen meine Frage jetzt an Herrn Dr. Rother: Mehrere Experten des Deutschen Filminstituts, Sie selbst für die Deutsche Kinemathek, aber auch das Bundesarchiv und die Gesellschaft „Schätze des deutschen Films“ nennen mehrmals die Niederlande und Frankreich als Beispiel, um das Filmerbe durch Digitalisierung verfügbar zu machen. Genannt wird vor allem das Programm „Images for the Future“ und von Ihnen, Herr Dr. Rother, auch die Zusammenarbeit mit dem Konrad-Zuse-Institut bei dem Film „24h Berlin“. Meine Frage: Könnten Sie diese genannten Systeme noch einmal erläutern und das herausstellen, was für uns in Deutschland besonders anwendbar wäre?

Dr. Rainer Rother (Stiftung Deutsche Kinemathek, künstlerischer Direktor): Die große Sympathie, die der Vorschlag von Herrn Geißendörfer, den ich im Detail nicht kenne, ganz offenkundig genießt, hängt natürlich damit zusammen, dass es das niederländische Modell von EYE ist. Das Modell funktioniert so, dass das niederländische Filminstitut, die Nationalbibliothek und das Institut für Bild und Ton, das Fernseh- und Rundfunkarchiv, in einer gemeinsamen Initiative eine Plattform gebildet haben. Für den Film sind aus den über 100 Mio. Euro 23 Mio. Euro geflossen. Es sind etwa 10.000 Titelrechte geklärt worden und etwa 3.000 Titel digitalisiert worden. Es gab eine öffentliche Investition in die Infrastruktur, die in den Archiven vorhanden ist. Es ist die Rechtfertigung für diese öffentliche Investition gewesen, dass die Infrastruktur auf jeden Fall sowohl für die Digitalisierung als auch für die Nachhaltigkeit, das Material verfügbar zu halten, notwendig ist. Zu dem Runden Tisch, den es gab, haben sich die Rechteinhaber, die Verwertungsgesellschaften, die Archive zusammenschlossen und ein Modell entwickelt, in dem ein Kostenausgleich eben nicht erreicht wird. Es ist illusorisch zu glauben, dass Rückflüsse kommen. Das ist schlicht nicht so. Es geht um eine dauerhafte Investition, die nicht einmal anfällt, sondern die nachhaltig weiter gepflegt werden muss. Es gibt nur eine Rechtfertigung für eine solche Investition, nämlich, dass es um Kulturgut geht, das zugänglich gemacht werden soll. Die Interessen der Produzenten sind allerdings gewahrt, weil es verschiedene Modelle gibt. Es gibt verschiedenen Stufen

auf der Plattform. Es gibt Angebote, die für die junge Generation gedacht sind. Man kann mit Material, welches freigestellt wird oder frei ist, einen Remix machen. Man kann sich Trailer anschauen. Man kann in einer geringen Auflösung ausgewählte Filme im Streaming sehen, sich aber nicht herunterladen. Man kann gegen eine Gebühr, die man zu zahlen hat, diese Filme, die einen interessieren, herunterladen. Die Erlöse dafür werden nach einem bestimmten Schlüssel zwischen den Produzenten, den Verwertungsgesellschaften und den Archiven geteilt. Und kommerzielle Nutzungen sind möglich. Man kann, wenn man ihn in 2K braucht, einen Film in 2K beziehen und natürlich bekommen die Produzenten dann den entsprechenden Anteil erstattet.

Das funktioniert aber nur – man muss das noch einmal ganz deutlich sagen –, wenn die öffentliche Investition, die hier notwendig ist, eine ist, die von der öffentlichen Hand nachhaltig weiter gepflegt wird. Das holländische Beispiel belegt, dass das Modell sich nicht selber trägt und auch nicht tragen kann, weil das Angebot, um kulturell interessant zu sein, viel zu breit sein muss. Wir können ja nicht auf ein Modell zusteuern, in dem ausschließlich die Filme, die sich rentieren, angeboten werden. Das ist ja genau das, was Herr Geißendörfer sagt. Nicht nur die Filme, die sich rentieren, sollen auf dieser Video-on-Demand-Plattform zugänglich sein, nicht nur die Filme, die jeder sehen will, sollen dann auch für Schulen zur Verfügung stehen, sondern möglichst viele, möglichst breit, möglichst alle. Da ist die öffentliche Hand in der Tat für die Anschubfinanzierung gefordert.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. DIE LINKE. hat das Wort mit drei Minuten. Frau Dr. Sitte, bitte.

Abg. Dr. Petra Sitte (DIE LINKE.): Meine Frage richtet sich an Herrn Geißendörfer. Sie haben ja ausdrücklich für die Zugänglichmachung von Filmen plädiert. Sie haben in Ihrer Stellungnahme unter anderem von der Notwendigkeit neuer Geschäftsmodelle gesprochen und haben zentrale Lizenzierungsstellen im Zusammenhang mit der Zugänglichmachung von verwaisten Filmwerken vorgeschlagen. Können Sie uns das näher erläutern? Worin besteht der Unterschied zu einer Zugänglichmachung auf dem klassischen Weg unter Einbeziehung von Verwertungsgesellschaften?

Hans W. Geißendörfer (Schätze des deutschen Films GFT GmbH, Geschäftsführer): Jetzt könnte ich charmant sagen, soweit bin ich noch nicht. Das ist schon wieder eine sehr komplizierte, ins Detail gehende Frage. Wir leben erst seit September in diesem Zusammenschluss von drei Filmemachern. All diese Fragen stehen bei uns auf der Agenda, wir werden sie Schritt für Schritt angehen. Ich weiß nur, für die verwaisten Filme, die Filme, die keine Rechteinhaber haben, brauchen wir die Juristen, die uns helfen, damit zumindest auf diese Filme hingewiesen werden kann, dass sie existieren, dass ein Negativ vorhanden ist oder dass wir ein Negativ digitalisieren, um es weiter zu erhalten. Dabei bin ich immer noch nicht ganz Herrn Fröhlichs Meinung, dass nach zehn Jahren ein Chip kaputtgeht. Ich habe da andere Erfahrungen, aber darüber können wir anschließend ausführlich reden.

Zur Finanzierung ist von Herrn Rother sehr genau klargestellt worden, dass es eine Utopie ist zu sagen, das Portal trägt sich eines Tages selbst und sogar die Digitalisierungen werden durch die Rückflüsse

bezahlt werden können. Der Erfolg eines solchen, auf deutschsprachige Filme beschränkten Portals kann sicherlich die Millionen, die dafür gebraucht werden, nicht garantieren, auch wenn es sehr erfolgreich läuft. Das holländische Modell ist wahrscheinlich ein sehr gutes Beispiel. Ich kannte das nicht. Es ist schön, dass Sie mir das jetzt erklärt haben. Und an die Dame von den Linken gerichtet: Ich kann Sie nur bitten, etwas Geduld zu haben.

Die Verwertungsgesellschaften werden natürlich nach wie vor beteiligt sein müssen. Das ist eine Rechtsfrage. Wenn wir heute ein VoD, ein Video on Demand, haben, dann ist das mit einem Klick erledigt. Sie zahlen je nach Portal soundso viele Euro, davon bekommt der Portalbetreiber wie der Verleiher x Euro, und dann bekommen der oder die Urheber, die Anspruch haben, ihre Kohle und natürlich die Verwertungsgesellschaften. Wir werden da keine großen Unterschiede machen können, es sei denn, man erfindet Gesetze, die dieses wunderbare Portal eines Tages zu einem Kulturinstitut ernennen, für das bestimmte steuerliche Abgabenerleichterungen gelten und möglich werden. Das kann ich natürlich nicht vorhersagen.

Die Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Geißdörfer. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat noch einmal für zwei Minuten das Wort. Frau Rößner, bitte.

Abg. Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine Frage richtet sich an Herrn Dr. Klimpel, es geht um den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Wenn man in die Zukunft denkt und gerade den Schwierigkeiten vorbeugen will, was die Nutzung der Archive oder die Öffnung der Archive betrifft, welche rechtlichen Änderungen und vertragsrechtlichen Änderungen sind vorzunehmen, um das Material im Onlineangebot der Öffentlich-Rechtlichen langfristig zugänglich zu machen? Halten Sie Creative-Commons-Lizenzen für eine Möglichkeit, dies zu gewährleisten? Könnten Sie diese Fragen kurz beantworten und dann noch auf Claudia Roths Fragen eingehen? Wenn das nicht möglich ist in zwei Minuten, könnten wir diese Fragen dann vielleicht noch schriftlich einreichen, um eine Antwort zu bekommen? Das wäre toll. Danke.

Die Vorsitzende: So, Herr Dr. Klimpel. Das kriegen Sie hin.

Dr. Paul Klimpel (Stiftung Deutsche Kinemathek, Verwaltungsdirektor): Bei ARD und ZDF geht es um den Rundfunkstaatsvertrag. Dort sind den Onlineaktivitäten der öffentlich-rechtlichen Sender bestimmte und in vielen Fällen sehr enge Grenzen gesetzt worden. Das müsste man ändern, wenn man das wollte, das zu tun oder es nicht zu tun, ist eine politische Entscheidung. Das Argument lautet, dass dadurch eine Konkurrenz in einem ganz neuen Bereich der Onlinepräsenz entsteht, die so vom Rundfunkstaatsvertrag und vom Gedanken des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gar nicht gedeckt ist. Creative Commons können in der Tat ein Ausweg sein, denn in dem Moment, in dem Produktionen der öffentlich-rechtlichen Sender unter eine Creative-Commons-Lizenz gestellt werden, sind sie öffentlich zugänglich, können sie weiter öffentlich zugänglich gemacht werden und zwar von jedermann, auch von anderen als den öffentlich-rechtlichen Sendern. Das hat, anders als das bei Filmen oder bei den klassi-

schen Filmproduktionen der Fall ist, durchaus auch eine gewisse Berechtigung, weil diese Filme bereits öffentlich finanziert sind, vom Gebührenzahler finanziert und nicht auf eine Einzelverwertung von Einzelstücken beim Endkonsumenten in der Form angewiesen sind. Also, Creative Commons wären sicherlich nie für klassische Filmproduktionen ein sinnvolles Lizenzmodell, wohl aber für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Wir sind am Ende dieser sehr spannenden Debatte und ich bin sicher, wir haben alle wieder etwas dazugelernt. Wir führen die Debatte ja auch nicht zum ersten Mal. Ich bedanke mich sehr, dass Sie angereist sind, teilweise von weit her. Das Thema treibt uns um. Ich habe gerade von Herrn Hanten gehört, dass die einmal bereitgestellten Mittel in den Niederlanden schon wieder zurückgefahren wurden auf ganz, ganz wenig Geld. Das heißt, es drückt sich darin, wie in so vielen politischen Punkten, tatsächlich eine Prioritätensetzung aus. Sie sehen aber, wie wichtig uns das Thema ist und ich hoffe, dass wir gemeinsam im Interesse des deutschen Films, der ein wesentliches Kulturgut ist, im Gespräch bleiben können.

Vielen Dank noch einmal für Ihr Kommen.

Wir sehen uns am 30. November 2011 zur nächsten Ausschusssitzung wieder.

Schluss der Sitzung: 18:00 Uhr

Monika Grütters, MdB
Vorsitzende